

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Czuppon (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Standort für geplante Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Kölleda (Landkreis Sömmerda)

In dem Artikel "Entscheidung über Standort für neue Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen ist gefallen" in der Tageszeitung "Thüringer Allgemeine" vom 27. November 2023 wird unter anderem ausgeführt, dass angebotene Objekte in Nordhausen und Kölleda (Landkreis Sömmerda) als Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen geprüft werden.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5443 vom 6. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Januar 2024 beantwortet:

1. Um welches konkrete Objekt handelt es sich in Kölleda (bitte postalische Anschrift angeben)?
2. Wer ist Anbieter dieser Immobilie und in welchem Eigentumsverhältnis (Eigentümer, Besitzer, Pächter) zu dieser steht er?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten des Landes für die Erstaufnahme von Asylbewerbern wurde im zweiten Halbjahr 2023 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis dieses Markterkundungsverfahrens waren insgesamt elf Angebote zu verzeichnen. Darunter befand sich auch ein Objekt in Kölleda. Das genannte Objekt befand sich zum Zeitpunkt des Angebots in Privateigentum.

Die Benennung konkreter Anbieter beziehungsweise angebotener Liegenschaften einschließlich ihrer Lage kommt vor dem Hintergrund sowohl des nicht abgeschlossenen Verfahrens, als auch unter Beachtung der insoweit überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Beteiligten, namentlich des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und des allgemeinen Datenschutzes, nicht in Betracht.

3. Welche Konditionen beziehungsweise Rahmenbedingungen sind im Markterkundungsverfahren außer der Kapazität von 700 Unterbringungsplätzen und der Jährlichkeit angesetzt?

Antwort:

Die im Rahmen des durchgeführten Markterkundungsverfahrens geforderten Mindestanforderungen wurden in einem Exposé zusammengefasst, welches bis zum 22. September 2023 einsehbar war.

Danach wurde für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung ein Bestandsobjekt mit circa 3.500 Quadratmeter für die Wohnnutzung und circa 600 Quadratmeter Büronutzung zuzüglich verschiedener Nebenflächen samt eingefriedetem Außengelände gesucht.

Die Einrichtung sollte sowohl im Fall von Zugangsspitzen als auch in Zeiten niedriger Flüchtlingszugangszahlen für die Aufnahme und Unterbringung von bis zu 500 Flüchtlingen zur Verfügung stehen. Das Mietobjekt musste in Thüringen gelegen sein und über eine gute Anbindung an das Straßenverkehrsnetz sowie den öffentlichen Personennahverkehr verfügen.

Zudem sollten sich Einrichtungen des täglichen Lebens in der Nähe befinden. Vorgesehener Mietbeginn war der nächstmögliche Zeitpunkt. Das Mietverhältnis sollte für fünf Jahre fest abgeschlossen werden. Für die Zeit nach Ablauf der Mietzeit sollten Verlängerungsoptionen vereinbart werden.

4. Inwieweit wurden die örtlichen politischen Entscheidungsträger bisher in das Verfahren eingebunden und falls dies noch nicht geschehen sein sollte, wie und wann ist das geplant?

Antwort:

Sofern ein im Rahmen des durchgeführten Markterkundungsverfahrens des Landes angebotenes Objekt nach erfolgter Prüfung in die engere Auswahl einbezogen wird, erfolgt regelmäßig vor einer abschließenden Entscheidung eine Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene.

Maier  
Minister